

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
1. Baukostenzuschüsse				
1.1. Strom				
(§ 11 NAV u. Ziff. 3 d. Erg. Bedingungen zur NAV)				
Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse in Niederspannung				
Anschlussnehmer mit einer Leistungsanforderung				
bis 30 kW Leistung	Kosten pro kW	- €	- €	- €
ab einer Leistung von 31 kW	Kosten pro kW	105,00 €	19,95 €	- €
Der Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der 30 kW übersteigt.				
124,95 €				
2. Netzanschlusskosten - Strom - (§ 9 NAV und Ziffer 4 der Erg. Bedingungen zur NAV) <i>(bis Anschlussgröße NYCWY 3x50/50)</i>				
2.1. Kabel-Netzanschluss - Einzelverlegung				
2.1.1. Pauschalbetrag für einen Erdkabelhausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte Hauptkabel bis Hauseinführung entlang der Kabeltrasse	1.475,00 €	280,25 €	- €	1.755,25 €
2.1.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 2.1.1.	140,00 €	26,60 €	- €	166,60 €
2.2. Kabel-Netzanschluss - Mehrspartenverlegung <i>bei gemeinsamer Verlegung mit einem Wasser- und/oder Gashausanschluss im gleichen Rohrgraben</i>				
2.2.1. Pauschalbetrag für einen Erdkabelhausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte Hauptkabel bis Hauseinführung entlang der Kabeltrasse	1.100,00 €	209,00 €	- €	1.309,00 €
2.2.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 2.2.1.	85,00 €	16,15 €	- €	101,15 €
2.3. Freileitungs-Netzanschluss				
2.3.1. Netzanschlusskosten	1.550,00 €	294,50 €	- €	1.844,50 €
2.3.2. Bauliche Veränderung am versorgten Anwesen im Freileitungsnetz (z. B. Entfernen der Dachständer und Wiederanbringen infolge Umbauarbeiten (Aufstockung, Gebäckerneuerung) auf Veranlassung des Kunden)				
2.3.2.1. Ausbau	400,00 €	76,00 €	- €	476,00 €
2.3.2.2. Einbau	1.500,00 €	285,00 €	- €	1.785,00 €
2.3.3. Dachständer und/oder Freileitung mit Isoliermaterial abdecken (Standardmietdauer: 4 Wochen)	290,00 €	55,10 €	- €	345,10 €
2.3.4. Nutzung des Isoliermaterials über die Standardmietdauer hinaus (je weitere 4 Wochen)	45,00 €	8,55 €	- €	53,55 €
2.3.5. Änderung von Zwei- in Vierleiterausführung im Freileitungsnetz	550,00 €	104,50 €	- €	654,50 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
3. Vergütung für in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten				
3.1. Strom, Gas und / oder Wasser				
3.1.1. Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück	50,40 €	9,58 €	- €	59,98 €
Bei Verlegung mit Strom, Wasser und/oder Gas wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt				
3.1.2. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 2 Gewerken	25,20 €	4,79 €	- €	29,99 €
3.1.3. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 3 Gewerken	16,80 €	3,19 €	- €	19,99 €
4. Kurzzeitige Anschlüsse Strom				
4.1. Provisorische Anschlüsse aus bestehenden Kabelverteilern und Unterfluranschluss (Festplatzverteiler) mit max. 30 m Anschlusslänge und einer Leistung von max. 40 KW	194,00 €	36,86 €	- €	230,86 €
4.2. Provisorischer Anschluss von Schaustellern mit eigenem Anschlusschrank	116,40 €	22,12 €	- €	138,52 €
<u>HINWEISE ZU DEN PUNKTEN 1 BIS 4</u>				
<p>Bei Mehrspartenverlegungen wird von den Stadtwerken eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen eingebaut. Das dazu erforderliche Futterrohr (Mauerdurchführung) wird von den Stadtwerken beigestellt und ist bauseits vom Netzanschlussnehmer einzubauen.</p> <p>Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden im Regelfall durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten unter größtmöglicher Schonung der befestigten oder bepflanzten Oberflächen durchgeführt. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt im Rahmen des allgemein Üblichen durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten. Darüber hinausgehende Wiederherstellungsleistungen, die auf besonders aufwendige Einrichtungen und Anlagen des Anschlussnehmers wie z.B. Marmor, Fliesen, Naturstein, Wandverkleidung, Teppichböden, Bepflanzungen u.s.w. beruhen, sind von diesem selbst zu tragen.</p> <p>Der Netzanschlussnehmer kann auf Wunsch die Erdarbeiten auf seinem Privatgrundstück in Eigenleistung nach den Vorgaben der Stadtwerke selbst durchführen.</p> <p>Bei Hausanschlüssen die nach Art und Dimension von Standard-Hausanschlüssen bzw. kurzzeitigen Anschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter den Punkten 1 bis 4 genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.</p>				
5. Pauschalbetrag für Inbetriebnahme bei:				
5.1. Strom				
5.1.1. Elektroanlage im Niederspannungsnetz bis 30 kw Anschlusswert	61,60 €	11,70 €	- €	73,30 €
5.1.2. jede weitere Elektroanlage bei gleicher Anfahrt	24,70 €	4,69 €	- €	29,39 €
5.1.3. Inbetriebnahme Fotovoltaikanlage	100,00 €	19,00 €	-	119,00 €
5.1.4. Zählerwechsel Plug In-Anlage	61,60 €	11,70 €	-	73,30 €
6. Pauschalbetrag für Plombenerneuerung				
6.1. Strom	41,00 €	7,79 €	- €	48,79 €
7. Kosten für die Befundprüfungen von Messeinrichtungen				
7.1. Messgeräte für Strom				
Eintarifzähler	105,60 €	- €	- €	105,60 €
Doppeltarifzähler	112,70 €	- €	- €	112,70 €
eHz Bezugszähler	253,50 €	- €	- €	253,50 €
eHz Zweitarif	280,10 €	- €	- €	280,10 €
EDL 21/40 Bezugszähler	315,30 €	- €	- €	315,30 €
Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage	94,00 €	17,86 €	- €	111,86 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
8. Störungsbeseitigung Strom einschl. Ersatz defekter Hausanschluss-Sicherungen während der gewöhnlichen Arbeitszeit (außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit fallen die tarifvertraglichen Zuschläge an)	61,70 €	11,72 €	- €	73,42 €
9. Schriftliche Zahlungserinnerung bzw. Mahnung (keine MWSt.-Berechnung)	1,50 €	- €	- €	1,50 €
10. Nachinkasso, Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Sperrung), Aufhebung einer Unterbrechung				
12.1. Inkasso durch Nachkassierer (keine MWSt.-Berechnung)	20,00 €	- €	- €	20,00 €
12.2. Unterbrechung und -Aufhebung der Unterbrechung- des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung				
12.2.1. Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer (keine MWSt.-Berechnung)	56,60 €	- €	- €	56,60 €
12.2.2. Aufhebung der Unterbrechung während der gewöhnlichen Arbeitszeit	56,60 €	10,75 €	- €	67,35 €
12.2.2. Aufhebung der Unterbrechung außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	94,50 €	17,96 €	- €	112,46 €